

Tschechische Republik

Inhaltsangabe

- Allgemeines
- Problem der Roma
- Aufgabe Thema 1
- Quellen

Allgemeines

- Parlamentarische Republik
- Zweikammersystem (Abgeordnetenhaus und Senat)
- Regierungschef Präsident Václav Klaus
- Ministerpräsident Petr Necas
- Hauptstadt Prag
- Amtssprache Tschechisch

Religionen

- 59% Konfessionslos
- 26.8% römisch katholisch
- 2,3% Protestanten
- 3,2% gehören eine anderen Religion an wie z.B
15.000 zeugen Jehovas, 7.000 Buddhisten, 5.000
tschechische Juden, 3.700 Muslime

Zahlen

- 10.526.685 Einwohner
- 78.862 km² Fläche
- 130 Einwohner p/ km²
- ca. 24 CZK = 1 €
- 310.000 legal lebende Ausländer
- Davon ca 98.400 ukrainier 98.000 EU Ausländer
(ohne Slowakei) 56,000 Slowaken 39.000
Vietnamesen (stand 09.2006)

Roma in Tschechien

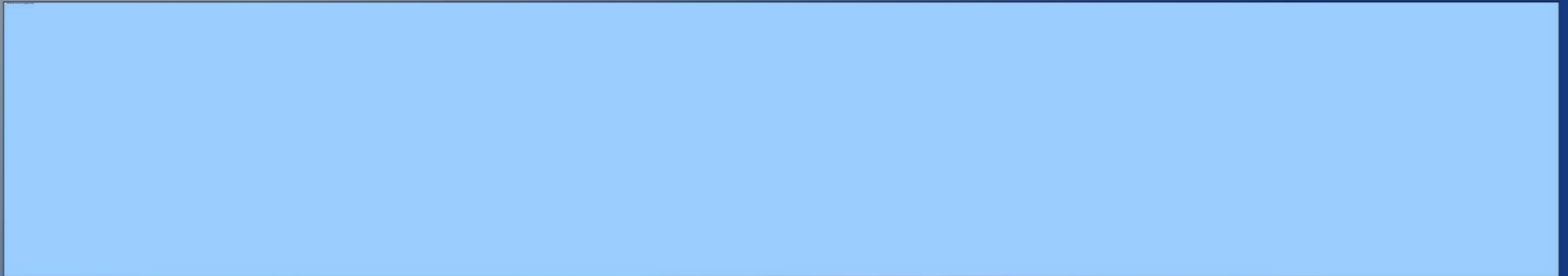
- Geschätzte 250 – 300.000 in Tschechien (2001)
- Viele tendieren dazu eine andere Ethnie anzugeben
- Oft Opfer neonazistische Gruppen
- Neonazistische Partei fördert „Endlösung für die Zigeunerfrage“ (Deportation nach Indien)
- 13.09.1999 Errichtung eine Mauer zur Abgrenzung der Roma in Usti nad Labem
- Wurden in Randgebiete angesiedelt
- Chance an Erarbeitung von Qualifikationen fehlt
-



Wappen

Geschichtliches

Sicherung der Menschenrechte



Thema 1

- Artikel 7 : Der Staat trägt Sorge für die schonende Nutzung der natürlichen Ressourcen und den Schutz der natürlichen Reichtümer.

- Deklaration der Menschenrechte

- Artikel 2. (1) Der Staat ist auf demokratischen Werten gegründet und darf sich weder an eine ausschließliche Ideologie noch an ein religiöses Glaubensbekenntnis binden.
- Artikel 11. (1) Jedermann hat das Recht auf Besitz. Das Eigentumsrecht aller Eigentümer hat den gleichen gesetzlichen Inhalt und Schutz. Erbschaft ist gewährleistet
- (3) Eigentum verpflichtet. Es darf nicht die Rechte Anderer beeinträchtigen, oder gegen das gesetzlich geschützte Gemeinwohl verstoßen. Seine Ausübung darf weder die menschliche Gesundheit, noch die Natur und die Umwelt über das gesetzlich festgelegte Maß hinaus schädigen.

Ergänzung

- Artikel 18. (1) Das Petitionsrecht wird gewährleistet; in Sachen des öffentlichen oder eines anderen gemeinschaftlichen Interesses hat jedermann das Recht, sich selbst, oder gemeinsam mit Anderen, an die Staats- oder Selbstverwaltungsbehörden mit Anträgen, Vorschlägen und Beschwerden zu wenden.

Quellen

- http://publib.upol.cz/~obd/fulltext/Iuridica-Supplementum1/Iuridica-Supplementum1_07.pdf
- <http://www.collegium-carolinum.de/doku/vdok/vfcr93.htm>
- <http://www.collegium-carolinum.de/doku/vdok/vfcr93.htm>
- http://de.wikipedia.org/wiki/Tschechien#Ethnische_Groupen
- http://de.wikipedia.org/wiki/Roma_in_Tschechien_und_der_Slowakei

Dankeschön